

## Hörsystemträger am Arbeitsplatz

# Wegbereiter einer neuen Gehörschutz-Ära

*Im mittelfränkischen Hersbruck wurde das weltweit erste Hörsystem mit einem integrierten Lärmschutzprogramm entwickelt. Es erhielt bereits mehrere Auszeichnungen und wird in der Branche als Innovation gefeiert. Zwar ist der Markt auf den Arbeitsschutz begrenzt, aber die Nachfrage steigt. Hörgeräteakustiker könnten von dem neuen Produkt profitieren, indem sie ihren Kundenkreis um eine neue Zielgruppe erweitern.*

Es ist ein schöner Zufall, dass ausgerechnet Bayerns ehemaliger Ministerpräsident Günther Beckstein gebürtiger Hersbrucker ist. Denn der CSU-Politiker machte als Talkshow-Gast bei ARD-Moderatorin Sandra Maischberger keinen Hehl daraus, dass er ein Cochlea-Implantat trägt. Sein selbstbewusster Auftritt hat vielen Hörgeschädigten Mut gemacht. Nun darf man besonders stolz auf Hersbruck sein: Hier werden zwar keine Hörimplantate hergestellt, aber Schwerhörige vor Lärm am Arbeitsplatz geschützt. Möglich wurde dies

durch Hörgeräteakustikermeister Thomas Meyer. Er richtete vor sieben Jahren in seinem Keller ein Labor ein und erfand dort das erste Hörsystem mit wirksamem Gehörschutz.

### Neue Hörwelt am Arbeitsplatz

Ausgangslage für Meyers Erfindung ist ein grundsätzliches Dilemma schwerhöriger Arbeitnehmer an Lärmarbeitsplätzen, zum Beispiel in einer lauten Tischlerei mit Maschinenlärm: Mit Ge-

hörschutz können sie kaum die Stimmen ihrer Arbeitskollegen und auch keine Warnsignale hören. „Für mich stellte sich also die Aufgabe, einen akustischen Schutz für Menschen mit einer Hörminderung zu entwickeln, der einerseits gesundheitsschädlichen Lärm über 85 dB weitgehend ausblendet, andererseits Sprache durchlässt beziehungsweise sie in lauter Umgebung verstärkt“, sagt Thomas Meyer. Die Tüftelei hat sich schließlich gelohnt: 2008 konnte er zusammen mit seinem Geschäftspartner Norbert Deinhard das Hörsystem ICP (Insula-

ting Communication Plastic) vorstellen. Das Gerät schützt das Gehör vor Arbeitslärm, verstärkt aber dank eines speziell entwickelten Lärmarbeitsplatzprogramms und einer hierfür zugelassenen Dämmotoplastik Stimmen und Warnsignale. Es lässt sich je nach Arbeitsplatzplatzsituation individuell anpassen.

Für ihr Hörsystem, das weltweit das einzige mit EU-Zulassung für den Lärmarbeitsplatz sowie als Medizinprodukt und persönliche, individuell dem Hörverlust angepasste Schutzausrüstung mit Baumusterprüfung anerkannt ist, ernteten die Hörlungs-Tüftler viel Lob – und gleich zwei Preise: Am 17. Oktober 2013 wurden sie auf dem Wirtschaftstag in Erlangen mit dem Innovationspreis der bayerischen Volksbanken Raiffeisenbanken ausgezeichnet. Jetzt darf die Firma den Titel „Bayerns Mittelstandsbetrieb des Jahres“ führen. Die seit 1991 vergebene Auszeichnung ist mit 20.000 Euro dotiert. Wenige Wochen später kam auf der Messe A+A in Düsseldorf, dem weltweit größten Fachforum für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, die nächste Erfolgsmeldung: Für ihre Produkt- und Prozesslösungen mit dem Hörsystem ICP erhielten die Hersbrucker unter 200 Mitbewerbern den mit 10.000 Euro dotierten Deutschen Arbeitsschutzpreis 2013 („Hörakustik“ 2/2014). Ausrichter ist neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

## Aufwendige EU-Zulassung

Die Erfolgsgeschichte des Unternehmens begann vor zehn Jahren, als Meyer und Deinhard den Grundstein für die heutige Hörlungs Gehörschutzsysteme GmbH & Co. KG legten. Neben einem Hörgerätefachgeschäft in Nürnberg und vier weiteren Filialen im Nürnberger Land dient ein ausgebauter Bauernhof in Hersbruck als Firmenzentrale und Erfinderschmiede. Heute ist das Unternehmen nach dem Ausbau seiner Produktion auf 350 Quadratmeter und drei Etagen, einem Umsatzvolumen von 3,5 Millio-



Die Hörgeräteakustikermeister Thomas Meyer (links) und Norbert Deinhard erhielten für ihr innovatives Hörsystem ICP, das zugleich das Gehör vor Lärm schützt, bereits mehrere Auszeichnungen.

Foto: Volksbanken Raiffeisenbanken

nen Euro sowie 24 Mitarbeitern weiter auf Expansionskurs. Jährlich werden 45 000 individuell angepasste Gehörschutzotoplastiken in Hersbruck hergestellt. In die Entwicklung des neuen Hörsystems bis zur Serienreife im Jahr 2011 investierten die Hörakustiker stolze 400.000 Euro.

Bis zur Zulassung durch das Institut für Arbeitsschutz waren jedoch einige Hürden zu nehmen. So musste die Software für das ICP optimiert werden, um den sehr hohen Arbeitsschutzaufgaben zu genügen. „Der bürokratische Aufwand, das neue Hörsystem auf den Markt zu bringen, war äußerst aufwendig“, erinnert sich Thomas Meyer. „Es dauerte drei Jahre, bis wir die Zulassung in der Tasche hatten. Denn es mussten sogar Gesetze beschlossen und eine EU-Richtlinie zum Gehörschutz geändert werden.“ Die zugelassenen, unabhängigen Prüfstellen in Deutschland, Großbritannien und Finnland mussten erst ein Prüfverfahren für dieses System entwickeln, da es hierfür noch keine Prüfnorm gab. Außerdem war es notwendig, erst ein gegenseitiges Verständnis zwischen Hörgeräteakustik und Lärmschutz aufzubauen. In den Jahren von 2008 bis 2010 waren für Meyer allein 70 Über-

nachtungen in Sankt Augustin, dem Sitz des Instituts für Arbeitsschutz, notwendig, weil dort das ICP-Hörsystem geprüft wurde.

Grund für die gesetzlichen Änderungen ist der scheinbar paradoxe Umstand, dass schwerhörige Arbeitnehmer am Lärmarbeitsplatz keine Hörsysteme tragen dürfen. Denn diese verstärken zum Beispiel lauten Maschinenlärm und schädigen dadurch das Restgehör noch mehr. Doch mit Gehörschutz sind Menschen mit einer Hörminderung akustisch von der Außenwelt abgeschnitten – und damit akuten Gefahren ausgesetzt, weil sie Warnsignale nicht mitbekommen. Dank des neuen ICP-Hörgeräts konnten Firmen wie der Fahrzeug- und Maschinenbaukonzern MAN oder der Industriekonzern Diehl hörgeschädigte Staplerfahrer nun mit einem passenden Gehörschutz versorgen und damit deren Arbeitsplatz sichern.

## Individuelle Anfertigung für jedes ICP

Das als vollwertiges Medizinprodukt anerkannte Hörsystem mit Filtertechnik macht jedoch nicht den Hauptum-



*Das ICP schließt eine Versorgungslücke und ist ein interessantes zusätzliches Betätigungsfeld für Hörgeräteakustiker.*

*Foto: Hörluchs*

satz der Firma aus, sondern Gehörschutz und SE-Otoplastiken. Das ICP besteht aus drei Hörsystemvarianten (AS Hörluchs ICP XS, DUO und P) und einer speziellen Dämmotoplastik (ICP HAWEL). Der Hörgeräteakustiker ist für die „persönliche Schutzausrüstung“ zuständig. Hierzu erhält Hörluchs das Audiogramm und die Ohrabdrücke des Kunden. Hörluchs-Mitarbeiter fertigen daraufhin die individuell maßgeschneiderte Dämmotoplastik mit Baumusterprüfung für den Kunden an und rüsten das Hörsystem mit dem speziellen Lärmarbeitsplatzprogramm aus. Der Hörgeräteakustiker führt vor Ort, also am Lärmarbeitsplatz, das Feintuning, die Einweisung und die Prüfmessung mittels Sondenschlauchmessung durch. Für leise Arbeitsphasen brauchen Hörsystemträger die Dämmotoplastik nicht herauszunehmen, für lärmintensive Phasen wird einfach das Programm für den Gehörschutz aktiviert.

Auch für normal hörende Kunden könnte das ICP-System von Nutzen sein. „Die Synthese aus Dämmung und Verstärkung bedeutet auch im Alltag mehr Lebensqualität. Deshalb wollen wir die Filtertechnik für neue Produkte weiterentwickeln“, sagt Thomas Meyer.

## Finanzierungsmodell für Hörakustiker

Die Berufsgenossenschaft (BG) unterscheidet bei der Finanzierung einer fünfjährigen Versorgung zwischen drei Kategorien, die von den jeweiligen audiologischen und beruflichen Anforderungen abhängen: Die erste Kategorie betrifft Hörsysteme mit einem beziehungsweise zwei Kanälen, die aber heute nicht mehr zum Einsatz kommen. Die zweite Kategorie hat sechs Kanäle für die Hörsystemeinstellung, die dritte Kategorie 16 Kanäle (beides binaural). Für Kategorie II zahlt die BG dem Hörgeräteakustiker 1.250 Euro für die persönliche Schutzausrüstung beziehungsweise die Lärmarbeitsanpassung; für die Fünfjahresversorgung nach Medizinproduktrecht zahlt sie 2.200 Euro, also insgesamt 3.350 Euro. Für Kategorie III werden für die Schutzausrüstung zwischen 1.250 und 1.650 Euro gezahlt (inklusive Mobilconnect-Bluetooth-Fernbedienung) und für die Fünfjahresversorgung 4.750 Euro, sodass sich bei der dritten Variante eine Gesamtsumme von 6.400 Euro ergibt.

Die Berufsgenossenschaft hat dies bereits verbindlich in ihr elektronisches Abrechnungssystem MIP integriert. Für andere Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Arbeitsagentur etc.) können Hörakustiker die BG-Vereinbarung als Kalkulationsgrundlage verwenden. Sie sind im Hinblick auf die Preisgestaltung jedoch generell frei und können Hörsysteme und Gehörschutzotoplastiken auch günstiger anbieten.

## Neue Zielgruppe für die Branche

Zwar gilt der Markt für ICP-Geräte wegen der speziellen Zielgruppe als klein, aber dank des technologischen Vorsprungs müssen sich die Hörluchs-Inhaber erst mal keine Sorgen machen. Zudem gilt es bei etwa fünf Millionen Menschen, die in Deutschland gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt

sind, als wahrscheinlich, dass Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit weiter zunimmt („Hörakustik“ 2/2014). „Wir gehen zudem davon aus, dass die geänderte EU-Richtlinie auch in anderen europäischen Ländern Einzug in die jeweilige nationale Gesetzgebung hält und sich der Markt damit auch für uns vergrößert. Die Marktentwicklung schätzen wir stetig, aber langsam ein, mit noch geringen Versorgungszahlen von derzeit jährlich 200“, sagt Meyer.

Für Hörgeräteakustiker könnte sich die Hersbrucker Erfindung als lukrativ erweisen, denn sie bekommen dadurch Zugang zum Arbeitsschutzmarkt, können also ihr Programm und die Zielgruppe erweitern. Grundlage für die fünfjährige Versorgung bildet die Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (biha) mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Laut Gesetzeslage sind alle Sozialversicherungsträger je nach individuellem Fall verpflichtet, die Kosten der Versorgung zu übernehmen, da im Sozialgesetzbuch die arbeitsplatzzerhaltende Maßnahme immer Vorrang hat.

Oft, so bedauert Meyer, seien der Informationsfluss und die Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung, der Arbeitsagentur und den Krankenkassen je nach Bundesland sehr träge, da diese Institutionen sich gern die Fälle hin- und herschoben. Lediglich die Berufsgenossenschaft hat eine klare Regelung getroffen: Die Kostenübernahme wird dann hundertprozentig gewährt, wenn eine anerkannte Lärmschwerhörigkeit, die Indikation für ein Hörsystem und die Notwendigkeit einer Hörbarkeit am Lärmarbeitsplatz (Kommunikationsfähigkeit oder Warnsignalhörbarkeit oder Maschinenhörbarkeit) vorliegen. „Wir bekommen inzwischen immer mehr Anfragen von den Integrationsämtern, welche gerade mit Blick auf die Inklusionsdebatte großes Interesse zeigen. Denn unser System schließt eine echte Versorgungslücke“, so Thomas Meyer.

*Dr. Herman Nilson*